

**Zeugnisse
für die Berufsfachschule für Assistenten**

vom 17.01.2020

I.

Hiermit werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 der Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen (Zeugnisverordnung), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 23.11. 2016 (Brem.GBl. S. 859), sowie gemäß § 22 Absatz 3 der Verordnung über die Berufsfachschule für Assistenten vom 24. April 2019 (Brem.GBl. S. 297) Form und Inhalt der Zeugnisse nach den Mustern der Anlagen 1 und 2 wie folgt festgelegt:

Anlage 1: **Abschlusszeugnis**
 Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Assistentin / zum Assistenten.

Anlage 2: **Abgangszeugnis**

II.

1. Dieser Erlass ist ab dem 1. Februar 2020 für die Bildungsgänge Chemisch-technische Assistentin/Chemisch-technischer Assistent sowie Biologisch-technische Assistentin/Biologisch-technischer Assistent mit dem Schwerpunkt Biochemie anzuwenden. Auf Bildungsgänge nach Satz 1, die vor dem 1. März 2019 begonnen haben, ist der Erlass in seiner bis zum Ablauf des 31. Januar 2020 geltenden Fassung weiter anzuwenden.
2. Dieser Erlass ist ab dem 1. Februar 2021 für die Bildungsgänge Informationstechnische Assistentin/Informationstechnischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informations- und Netzwerksystemtechnik sowie Mathematisch-technische Assistentin/Mathematisch-technischer Assistent mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik anzuwenden. Auf Bildungsgänge nach Nr. 2 Satz 1, die vor dem 1. März 2020 begonnen haben, ist der Erlass in seiner bis zum Ablauf des 31. Januar 2021 geltenden Fassung weiter anzuwenden.
3. Dieser Erlass ist ab dem 1. Februar 2022 für die Bildungsgänge Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Fremdsprachen sowie Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung anzuwenden. Auf Bildungsgänge nach Nr. 3 Satz 1, die vor dem 1. März 2021 begonnen haben, ist der Erlass in seiner bis zum Ablauf des 31. Januar 2022 geltenden Fassung weiter anzuwenden.
4. Dieser Erlass ist ab dem 1. Februar 2023 für die Bildungsgänge Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent mit dem Schwerpunkt Grafik sowie Physikalisch-technische Assistentin/Physikalisch-technischer Assistent anzuwenden. Auf Bildungsgänge nach Nr. 4 Satz 1, die vor dem 1. März 2022 begonnen haben, ist der Erlass in seiner bis zum Ablauf des 31. Januar 2023 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

Gleichzeitig wird der Erlass vom 16. November 2012 am 01. Februar 2023 aufgehoben.

Bremen, den 21.01.2020

Die Senatorin für Kinder und Bildung

gez. Weigelt

[Vorderseite]

Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Berufsfachschule für Assistenten

Abschlusszeugnis
Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Assistentin / zum Assistenten

Frau / Herr _____, geboren am _____,

hat die Berufsfachschule für Assistenten,

Bildungsgang _____,

[Bezeichnung nach § 3 Absatz 2 der Verordnung]

besucht und am _____ die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die
 Berufsfachschule für Assistenten vom 24. April 2019 (Brem.GBl. S. 297) bestanden.

Sie / Er ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

[Berufsbezeichnung nach § 22 Absatz 3 der Verordnung]

zu führen.

[Rückseite]

Frau / Herr _____, geboren am _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer und Lernfelder nach der jeweils geltenden Stundentafel]

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte
 Unterrichtsstunden

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

 Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

 Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

[Vorderseite]

Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Berufsfachschule für Assistenten

Abgangszeugnis

Frau / Herr _____, geboren am _____,

hat die Berufsfachschule für Assistenten,

Bildungsgang _____,

[Bezeichnung nach § 3 Absatz 2 der Verordnung]

besucht und am _____ die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die
 Berufsfachschule für Assistenten vom 24. April 2019 (Brem.GBl. S. 297) nicht bestanden.

[Rückseite]

Frau / Herr _____, geboren am _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer und Lernfelder nach der jeweils geltenden Stundentafel]

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte
 Unterrichtsstunden

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

 Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

 Abteilungsleiterin /Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6